Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 4

Artikel: Die Lehrer. Seminarbildung. Wahl. Besoldung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-285938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

klärungen und Korrekturen bieten. Weit entfernt, die Lehrer zu tadeln, welche ihren Aufgaben nicht gewachsen sind, weil sie eben die Vorbildung für einen richtigen Zeichenunterricht nicht erhalten haben, muss ich doch rücksichtslos betonen, dass eine Besserung nicht möglich ist, wenn nicht energische Abhilfe durch folgende Mittel erfolgt:

Man biete sämtlichen Schulen der Schweiz gratis ein Vorlagewerk, welches für Kinder von 10—14 Jahren alles bietet, was nach der heutigen Anschauung der besten Zeichenlehrer und Ornamentisten sowohl dem Alter der Kinder entspricht, als auch die artistische Vorbildung für den spätern Lebensberuf enthält *).

Der elementare Zeichenunterricht ist den Mädchen in gleicher Weise wie den Knaben zu erteilen. Er wird jedoch schon frühzeitig von den Übungen in den weiblichen Handarbeiten zu begleiten sein. Da die entsprechenden Vorlagen bisher in vielen Werken zerstreut lagen, so wäre auch für diese Klassen eine neue, billige Publikation zeitgemäss, die für Anfängerinnen die geeignetsten Vorlagen nebst technischen Erläuterungen darbieten würde.

Überall ist man jetzt bemüht, für die *Lehrlinge* gute Schulen zu errichten, um das Handwerk zu heben. Die Gewerbevereine versuchen, das soziale Übel zu bekämpfen, dass die Lehrlinge von gewissenlosen Meistern, die sich auf den allgemeinen Usus berufen, vielfach ausgebeutet werden, indem ihnen für den Besuch der für sie gegründeten Anstalten keine freie Zeit gegeben wird. Hier genügen Kommissions-Sitzungen und blosse freiwillige Abmachungen der Vereine nicht. Es tut ein Bundesgesetz not, welches die alten Gesetze einzelner Kantone (z. B. das St. Galler Gesetz vom August 1832) den heutigen Verhältnissen entsprechend wieder auffrischt. *Die Kontrakt-Verpflichtung muss die Basis sein.* Den Gewerbevereinen, welche eine Gruppirung oder Vertretung jedes einzelnen Gewerbes ermöglichen müssen, liegt es ob, mit den Obmännern dieser Gruppen die Kontraktformulare zu verfassen und die Ausnahmen zu prüfen. Ausser den allgemeinen Bedingungen hinsichtlich der Dauer der Lehrzeit, der Verköstigung oder Honorirung, der Kündigungszeit, den Strafen für Kontraktbruch, des Schiedsgerichtes etc. ist besonders darauf zu achten, dass der Meister sich verpflichte, dem Lehrling bestimmte Stunden wöchentlich *aus der Arbeitszeit* zum Besuche der Schulen frei zu geben, die speziell für die gewerbliche und kaufmännische Ausbildung der Lehrlinge gegründet sind. Solche Verfügungen sind nötig, damit die grossen Opfer, welche der Bund, Kantone und Gemeinden u. s. w. zur Ausbildung der Jugend bringen, in Wirklichkeit gute Früchte tragen.

In meiner Abhandlung konnte ich die Wichtigkeit der technischen Erfindungen, der gewerblich-technischen Anstalten etc. nicht näher beleuchten. Ebenfalls muss

*) *Anmerkung der Redaktion:* Diesen Bestrebungen kommt das neue zürcherische Zeichenwerk in schöner Weise entgegen und ist eine allgemeinere Verbreitung desselben in den schweizerischen Schulen nur zu wünschen. Herr Fischbach selbst hat ein solches Zeichenwerk ebenfalls in Aussicht gestellt.

ich es andern überlassen, die Einflüsse der verbesserten Verkehrsmittel zu bezeichnen, die ebenso massgebend für den Weltmarkt wie für die Beteiligung der Hausindustrie sind, bei welcher es heisst, dass auch der kleinste Bach seinen Weg in den grössern Fluss finden soll. Nirgendwo darf Stauung oder gar Stagnation sein. In einem Lande, in welchem seit Jahrhunderten so viele Patrioten des Volkes Wohlfahrt erstrebt haben, dürfte es anmassend erscheinen, wenn ein Einzelner ein absolut neues Arkanum für den Wohlstand anpreisen wollte. Die Zeichen der Zeit sind zu erkennen, damit das Absterbende den lebensvollen Keimen Platz mache. Die Vielseitigkeit im Zusammenwirken Vieler muss mehr wie bisher erstrebt werden. Nach der vorwiegend technischen Entfaltung muss jetzt die künstlerische der Maschinenindustrie den höhern Wert verleihen.

Die im Volke ruhenden latenten Kräfte sind wachzurufen, sie sind in den Schulen für die feinsten Leistungen durch Wissenschaft und Kunst zu erziehen und später auf den lohnendsten Gebieten zu beschäftigen. Nur so wird die Arbeit des Volkes ideell geadelt und materiell am besten zur Wohlfahrt und zur Ehre des Landes verwertet.

Bericht über das Ergebnis der Schulinspektion in Appenzell A. Rh. in den Jahren 1879—1883.

Von Herrn Pfarrer Steiger in Herisau.

Die Primarschulen.

I. Die Schulhäuser und Schullokale.

In unserm Kanton bestehen gegenwärtig 74 Primarschulhäuser. Dieselben haben der Mehrzahl nach ein freundliches Aussehen; dennoch entsprechen sie nach ihrer baulichen Einrichtung den heutigen hygieinischen Anforderungen nur zum kleinen Teile. Als Hauptmängel müssen bezeichnet werden: dreiseitige Beleuchtung, ungenügende Höhe und zu kleiner Luftraum der Schulzimmer. Nur etwa 1/5 von den zirka 100 Schullokalen entspricht in letzterer Beziehung den Vorschriften der „Normalien für Schulgebäude“, welche wenigstens 4 m^3 Luft per Kind verlangen. 35 Lokale bieten weniger als 3 m^3 und 7 sogar weniger als 2 m^3. Die geforderte Höhe von wenigstens 3 m trifft nur an wenigen Orten zu; bei mehr als der Hälfte der Schulzimmer beträgt die Höhe weniger als 2,5 m.

Andere Übelstände betreffen den Mangel an jeglicher Ventilationsvorrichtung, die manchenorts ungenügende, der Gesundheit der Schüler keineswegs zuträgliche Heizeinrichtung, sowie die unzweckmässig plazirten und mangelhaften Aborte, von denen oft der üble Geruch bis ins Schulzimmer dringt und die in manchen Schulhäusern nur einfach, statt doppelt vorhanden sind. In dieser Beziehung könnten übrigens da und dort die grössten Mängel ohne grosse Reparaturkosten leicht gehoben werden.